



## **Erweiterung der Maßnahmeförderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Adventjugend in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

### **Finanzielle Unterstützung der Vereinigung**

... im Veranstaltungsbereich ist über die Familienförderung und die Sozialförderung möglich.

Im Rahmen dieser Förderungen muss der Teilnehmerbeitrag jedoch mindestens 10,00 € pro Teilnehmer und pro Übernachtung betragen.

Die zuständige Ortsgemeinde kann den Antragsteller bei der Finanzierung dieses Betrages nach eigenem Ermessen unterstützen.

### **Familienförderung**

... ist grundsätzlich möglich, wenn im Anmeldeformular die Frage, ob das pro-Kopf-Netto-Einkommen<sup>(\*)</sup> unter 800,00 € liegt, mit „Ja“ beantwortet wird.

Die Förderung richtet sich nach der objektiven Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ohne eigenes Einkommen (d.h. sie wird nicht durch die direkte Teilnahme bestimmt).

Die Förderung ist wie folgt gestaffelt:

- keine Förderung bei Einzelkindern
- 20,00 € Förderung pro teilnehmende Person bei 2 Kindern einer Familie
- + 5,00 € Förderung pro teilnehmende Person je weiterem Kind einer Familie (z.B. 35,00 € Förderung pro teilnehmende Person bei 5 Kindern einer Familie)

### **Sozialförderung**

... ist im Einzelfall möglich, wenn in der Anmeldung der Punkt „besondere finanzielle Härtesituation“ durch den Antragsteller näher erläutert wurde. Weitere Nachweise sind nicht vorzulegen.

Als Richtwert für die Bewilligung der Sozialförderung gilt ein pro-Kopf-Netto-Einkommen<sup>(\*)</sup> von unter 470,00 € pro Familienmitglied.

Die Sozialförderung beträgt pro Person und pro Maßnahme maximal 50,00 € und kann für maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr für diese Person beantragt werden.

Eine grundsätzliche Abweichung ist nur im äußersten Härtefall möglich und bedarf der gesonderten Darstellung der Notlage.

## **Diese Förderregelung**

... gilt für mehrtägige Veranstaltungen - d.h. keine (verlängerten) Wochenendaktionen - in den Bereichen „Großveranstaltung“ (z.B. Camporee), „Bildung“ (z.B. Musizierwoche), „Freizeit / Bibelwoche“ und „Internationale Begegnung“ (z.B. Austauschprogramm mit anderen Ländern), die sich in direkter Trägerschaft der Freikirche der STA Berlin-Mitteldeutschland und ihrer Abteilungen befinden.

Darüber hinaus kann die Teilnahme an mehrtägigen Maßnahmen von Ortsgruppen der Adventjugend Berlin-Mitteldeutschland (z.B. Sommerfreizeiten von Ortsgruppen) unterstützt werden, wenn diese Veranstaltungen im „generations“ mindestens einmal ausgeschrieben wurden.

### **(\*) Netto-Einkommen**

... beinhaltet im Rahmen dieser Förderungen neben Verdienst durch Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit auch solche Einnahmen wie Unterhaltsleistung, Kinder-, Erziehungs- und Elterngeld und ähnliche Leistungen. Wohngeld braucht nicht in das Netto-Einkommen eingerechnet zu werden.

Das Pro-Kopf-Netto-Einkommen wird berechnet, indem das gesamte Netto-Einkommen der Familie durch alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder geteilt wird.

Gültigkeit ab 01.04.2009